

# HINWEISE ZUM CORONAVIRUS



Wir freuen uns sehr, Sie nach vielen Wochen coronabedingter Auszeit wieder bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Leider ist die Pandemie noch nicht ausgestanden. Der Schutz aller sowie die Eindämmung des Virus haben nach wie vor hohe Priorität. Dies erfordert von uns und von Ihnen die Einhaltung bestimmter Regeln.

- Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen. Überall dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen Sie bitte eine Alltagsmaske bzw. [Mund-Nasen-Bedeckung](#).
- Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, erheben und speichern wir folgenden Daten:
  1. Name und Vorname des/der Veranstaltungsteilnehmenden,
  2. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
  3. Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmenden.
- Sie dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn Sie die Daten nach Satz 1 vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten löschen wir vier Wochen nach der Erhebung. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
- Ggf. bekommen Sie einen Sitzplatz zugewiesen. Sitzplätze werden, beispielsweise durch Freilassen von Sitzplätzen oder durch Herstellen eines ausreichenden Abstandes zwischen den Sitzplätzen, so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden sicher eingehalten werden kann. Bitte nutzen Sie für die gesamte Dauer der Veranstaltung ausschließlich den zugewiesenen Sitzplatz.

## **Bitte beachten Sie! Sie dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen, wenn**

1. Sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Sie sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wurde, oder
3. Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben

Wir passen unsere Informationen und Konzepte laufend der aktuellen Landesverordnung an. Da die Lage sehr dynamisch ist kann es auch kurzfristig zu Änderungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung zur Präsenz-Teilnahme und die Verantwortung für eventuell daraus resultierende Risiken bei Ihnen liegen. Prinzipiell ist auch die digitale Teilnahme in Form einer Zuschaltung per Videokonferenz bei all unseren Veranstaltungen möglich.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser besonderen Umstände eine gute Zeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

*Die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg*